

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	45=65 (1899)
Heft:	39
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganze ihm anvertraute Kompagnie leidet und der Ausbildungszweck in der kurzen eingeräumten Zeit vielleicht nicht erreicht werden könnte.

Ein Stellvertreter oder Gehülfe des Instruktors I. Klasse (nebst Vorsorge für Ersatz bei allfälligen Abgang) scheint ebenso notwendig.

Um die hierarchischen Verhältnisse nicht auf den Kopf zu stellen und Verwirrung in die Köpfe der Rekruten zu pflanzen, wird es zweckmässig sein, dem Instruktor I. Klasse den Grad des Stabsoffiziers und dem des Stellvertreters (dem Instruktor II. Klasse) den Grad des Hauptmanns zu geben.

Aus dem gleichen Grunde ist die Einführung von Instruktions-Aspiranten von sehr zweifelhaftem Werte. Zu gunsten derselben lässt sich zwar anführen, dass man sie längere Zeit beobachten und sie Prüfungen über ihre allgemeine und speziell militärische Bildung unterziehen und diese möglichst zu erweitern ansponnen könne. Die Verwendung in verschiedenen Divisionskreisen ist geeignet, sie verschiedene Instruktionsmethoden kennenzulernen zu lassen und ihnen Gelegenheit zu bieten, manche Erfahrung zu sammeln. Als Hauptvorteil ergibt sich allerdings, dass dem Oberinstruktor jederzeit eine Anzahl junger Offiziere zu Gebote stehen, bereit allfälligen Abgang von Zugführern, der sich durch Erkrankungen, Dispensierung u. s. w. ergeben kann, ohne Belastung der Instruktoren-Budgets zu ersetzen.

Zufällig kam ich kürzlich mit einem ältern erfahrenen Instruktionsoffizier zusammen. Dieser bemerkte mir: An theoretischen Kenntnissen fehlt es unsren Offizieren nicht, was ihnen fehlt ist die Übung, die Anwendung. Er erwähnte, dass er kürzlich der Inspektion eines Landwehrkurses beigewohnt, bei welcher man die Zeit mit längeren Erklärungen verloren und die Mannschaft unthätig gelassen habe.

Es ist dieses ein Fehler, in welchen jüngere Instruktoren und Instruktions-Aspiranten leicht verfallen, da ihnen die eigene Übung wichtiger scheint, als das praktische Arbeiten der Truppen, Offiziere und Mannschaft.

Statt des Systems der Instruktions-Aspiranten dürfte der Vorgang den Vorzug verdienen, von Jahr zu Jahr durch die Kreisinstruktoren eine Aufforderung an die Offiziere zu erlassen, sich zu melden, wenn sie freiwillig Kurse mitmachen wollen. Ein Vorgang, der früher bei der Kavallerie befolgt wurde und gute Resultate geliefert hat. Dem Übelstand, dass Lieutenants ältere Hauptleute behofmeistern sollen, wäre damit vorgebeugt.

Unzweifelhaft ist, dass in dem System der Überwachung zu viel und zu wenig geschehen kann. Das erstere ersticht die Selbständigkeit

der Offiziere, das letztere hat den Nachteil, dass Ernst und Eifer verloren gehen und Schlendrian Platz greifen kann.

In Wiederholungskursen braucht man gewiss nicht bei jeder Kompagnie einen Instruktionsoffizier, immerhin dürfte es dem Kommandanten des Bataillons, des Regiments und der Brigade erwünscht sein, da er bei getrennten Übungsplätzen nicht überall selbst sein kann, einen Gehülfen zu haben, mit welchem er sich in die Aufsicht teilen kann und welcher ihm über das, was er nicht selbst sieht, Bericht zu erstatten vermag.

Die praktische Ausbildung unserer Infanterieoffiziere, des Hauptmanns und des Majors findet mit der Rekrutenschule, die u. a. auch zu den Übungen der Kompagnie und des Bataillons Gelegenheit bietet, den Abschluss. Befähigung zu höhern Aufgaben muss Sache des Selbststudiums, welches den Offizieren auf das lebhafteste empfohlen werden muss, und besonderer theoretischer Kurse sein. Zu den letztern können die Centralschule III und IV und die besondern Vorbereitungskurse für die nächsten Herbstmanöver gerechnet werden.

Die grossen Truppenübungen, Herbstmanöver, Truppenzusammenzüge bieten Anlass, die Früchte der Theorie und des Selbststudiums praktisch zu verwerten und neue Erfahrungen zu sammeln. So haben bei uns Theorie und Praxis stets mit einander abgewechselt und wohl auch in Zukunft kann es nicht anders möglich sein.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Centralschulen und Vorbereitungskurse das bürgerliche Berufsleben in beträchtlichem Masse schädigen. Es ist höchstens möglich, die Dauer dieser Kurse auf das notwendigste zu beschränken, dagegen ist es unthunlich, sie auf den Beginn der militärischen Laufbahn zu verlegen. — Wir sagen daher mit dem längst seligen Kaiser Franz I. von Österreich: „Lassen wir es lieber beim Alten.“

Eidgenossenschaft.

— Die Artillerie-Offiziersbildungsschule hat am Sonntag den 27. August einen Dauerritt von Thun über Luzern und den Vierwaldstättersee, wo sie am Montag - Morgen Vitznau, Gersau und Brunnen passierte, angetreten, der sie über den Klausen nach Glarus und von da nach Zürich bringen soll. Am Mittwoch den 30. August ist die etwa 50 Mann starke Truppe in Zürich eingetroffen.

— Manöver - Album nach Moment - Aufnahmen. Die Photographie, die uns den flüchtigen Augenblick im dauernden Bilde festhält, wird heute auf alles angewandt, das für uns Interesse hat. Zu ihren schönsten und dankbarsten Ausnützungen gehören die Aufnahmen grosser, beweglicher Massen, das Fixieren glänzender Bilder und Szenen, wie sie das Manöverleben in Fülle bietet. In solchen Vorwürfen steht das photographische Bild hoch über dem kunstvollen Produkte

des Zeichners, da es bis ins minutöseste Detail der Abklatsch der Wahrheit ist. Von diesem Gedanken geleitet, lässt das Polygraphische Institut A.-G., Zürich IV den diesjährigen Truppenzusammensetzung von eignen hierfür engagierten Photographen und militärischen Fachleuten begleiten, und fertigt nach den schönsten und günstigsten Momentaufnahmen ein hochelegantes Album mit 18 Tafeln, Format $13\frac{1}{4} \times 20$ cm. in dem so wirkungsvollen Lichtdruck an. Das Album wird allen Teilnehmern und Zuschauern eine lebendige Erinnerung bilden, während es jenen, die nicht Zeuge des militärischen Schauspiels sein können, die vollkommenste Vorstellung davon verschafft. Wir wollen nicht verfehlen, auf dasselbe, das in der ersten Auflage zum billigen Preise von Fr. 2,50 erhältlich sein wird, jetzt schon hinzuweisen.

— **Literarisches.** Das Entlebucher - Bataillon No. 66 an der Bourbaki - Entwaffnung. Ein Stück Grenzbesetzung im Jahre 1871 von Heinrich Meier, Major dieses Bataillons. Preis 40 Centimes. Es handelt sich um eine kleine Schrift, die grösste Verbreitung verdient. Sie enthält einen gut geschriebenen Bericht, der einen Beweis liefert, dass tüchtige Offiziere sich im Notfall auf unsere Soldaten verlassen können. Die Entwaffnung der Armee Bourbaki's ging nicht so glatt von statthen als es sich jetzt Viele vorstellen. Oft ist das Schiessen, Hauen und Stechen sehr nahe gestanden. Stets waren die Leute bereit, ihre Pflicht als brave Soldaten zu thun, andern ein gutes Beispiel.

— **Das Samariterbüchlein.** Ein schneller Ratgeber bei Hülfeistung in Unglücksfällen. Bearbeitet von Dr. med. Alfred Baur. Mit 12 Abbildungen. Stuttgart, Muth'sche Verlagshandlung. Preis 55 Cts.

Das originelle, handliche Büchlein eignet sich nicht bloss für Mitglieder der verschiedenen Sanitätskorps, sondern ist für jedermann, der es mit sich führt, ein nützlicher Berater und Begleiter. Die ärztlichen Anweisungen sind kurz und klar, die Illustrationen sehr anschaulich. Die Anordnung ist alphabetisch. Schlägt man das Büchlein in der Mitte auf, so findet man auf den ersten Blick das gesuchte Schlagwort und die dazu gehörige Anweisung. L.

— **Das illustrierte Jahrbuch der schweiz. Armee pro 1900** wird, wie uns mitgeteilt wird, demnächst in besonders reicher Ausstattung erscheinen. Dasselbe enthält Artikel von Oberst U. Wille, Oberst Mürset, Oberst Scherz, Oberl. Jegerlehner, Major Kindler, Major Badertscher und Hauptmann Ris. Subskriptionspreis Fr. 3.50. Bestellungen sind zu richten an die Buchdruckerei A. Benteli & Co. in Bern. Nach Erscheinen kommen wir auf das Werk zurück.

Luzern. Über die Meuterei bei der 2. Kompanie des Bataillons Nr. 114 L. I. Aufg. schreibt die „N. Z. Z.“ in Nr. 241: „Wir haben über den Fall von Insubordination beim Bataillon 114 Landwehr berichtet. Der Strafbefehl, den der Bataillonskommandant Major Borle, nach vorgenommener Untersuchung an das Bataillon erliess, lautet in der Hauptache folgendermassen: „Nach dem Resultate der gewalteten Untersuchung hat sich die Mannschaft der II. Kompanie durch ihr Verhalten am Einrückungstage und durch das Verhalten der auf Polizeiwache in Andermatt kommandierten Abteilung der II. Kompanie des Vergehens der Insubordination schuldig gemacht, indem sie: 1. Den Befehlen und Anordnungen ihrer Vorgesetzten sich widersetzen und ihnen mit Murren begegnen; 2. in Reihe und Glied Reklamationen erhob; 3. durch ihr Verhalten überhaupt ihrem Unwillen offenkundig Ausdruck gab. Insbesondere hat sich hiebei der Soldat Bitzi Joseph des disziplinwidrigen Verhaltens und Re-

klamierens vor der Front schuldig gemacht. Die Anforderungen der Manneszucht sind dieselben für alle Altersklassen und sie verlangen volle Beachtung vom ersten bis zum letzten Diensttag, wenn der Truppe Vertrauen geschenkt werden soll. Insbesondere ist man von der Mannschaft gesetztern Alters berechtigt, zu erwarten, dass sie jederzeit ihrer Pflichten eingedenk sei. Die II. Kompanie hat durch ihr Verhalten dieses Vertrauen erschüttert und das Ansehen des Bataillons geschädigt.

Als Milderungsgründe können gelten, dass das Cadre der Kompanie, mit Ausnahme des Hauptmanns, des Feldwebels und des Fouriers, nicht anwesend war, dass von seiten des Hauptmanns die vor die Front gerufenen strafbaren Soldaten mit einem unpassenden Ausdruck bezeichnet wurden, dass von seiten des anwesenden Publikums ein aufreizender Einfluss auf die Mannschaft auszuüben versucht wurde.

In Anbetracht dieser Thatsachen verfüge ich unter Zustimmung des stellvertretenden Gotthard-Kommandanten, Hrn. Oberst von Tscharner, und des die Aufsicht über den Kurs führenden Instruktionsoffiziers, Hrn. Oberstlieutenant Held, wie folgt: Die Mannschaft der II. Kompanie verbleibt zur Strafe noch zwei Tage auf dem Waffenplatz Andermatt und reist erst am 31. August ab zur Entlassung in Luzern. Das Cadre der Kompanie bleibt zur Führung der Mannschaft ebenfalls zurück. Die Aufsicht über die Kompanie ist dem Hrn. Oberstlieutenant Held übertragen und es bleiben ihm zugewiesen die Instruktoren: Herren Oberlieutenants Herzog und von Salis.

Soldat Bitzi Joseph erhält sechs Tage Arrest nach dem Dienst und ist diesen Abend noch der Fortverwaltung Andermatt zu übergeben.“

Der Fall und die Art seiner Erledigung hat in der Presse Deutschlands Aufsehen erregt und sicher nicht dazu beigetragen, das Ansehen unseres Wehrwesens zu vermehren.

Schaffhausen. Unfall. Kürzlich erschoss sich in Beggingen aus Unvorsichtigkeit beim Reinigen des Ordonnanzgewehres ein junger Mann. Nicht mehr daran denkend, dass sich noch eine Patrone in der Waffe befand, die am Sonntag bei der Schiessübung nicht abgefeuert worden, unternahm er die Manipulation des Reinigens, bis plötzlich ein Schuss krachte und dem jungen Manne in die Stirne fuhr.

A u s l a n d .

Deutschland. Königsberg i. Pr., 12. Sept. Wegen militärischen Aufruhrs ist der Grenadier Schiemann vom Ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 1 vom Kriegsgericht zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Derselbe wurde, wie das „Ostpr. Tgb.“ meldet, zwecks Verbüßung der Strafe dem Zuchthause in Insterburg zugeführt. Mit dieser Strafe ist die Ausstossung aus dem Heere verbunden.

Deutschland. Altona, 13. Sept. Ein Militärgewehr gestohlen wurde in der gestrigen Nacht in der Hauptwache im Rathaus. Zwei anscheinend betrunken Männer waren in das Gebäude eingedrungen und verübten allerlei Allotria. Der Wachtmannschaft wollte es nicht gelingen, die Leute in Güte hinauszubringen. Während sich die Soldaten mit dem stärker Betrunkenen zu schaffen machten, ergriff dessen Begleiter ein Gewehr, ohne dass es bemerkte wurde, und lief fort. Als die Wachtmannschaft dann auch den andern Eindringling zur Wache hinaus befördert hatten, waren sie froh, die Kerle los zu sein, aber gross war ihre Bestürzung, als später die